

- gemeinsame Werthaltungen in Form einer gemeinsamen «Philosophie» der Sozialpartnerschaft (vor allem in Form einer «Wachstumsphilosophie»);
- Integration der (vor allem wirtschaftswissenschaftlich ausgebildeten) Experten in den Entscheidungsprozess in Form eines Nebeneinanders von Experten- und Politikerrollen (die Expertenrollen im Rahmen der Sozialpartnerschaft dienen als Rekrutierungsbasis für Spitzenpolitiker auch in der Bundesregierung und im Nationalrat);
- Neigung zur Bewahrung vorhandener gesellschaftlicher Strukturen gegenüber möglichen Innovationen (Sozialpartnerschaft als Instrument der Optimierung vorhandener gesellschaftlicher Zustände).<sup>9</sup>

Der Verbändestaat ist, durch die Sozialpartnerschaft, so etwas wie ein «Schleusenwärter» der österreichischen Gesellschaft. Er ergänzt in dieser Funktion den Parteienstaat. Viele Positionen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft werden direkt oder indirekt von den Verbänden vergeben. Die gemischt-wirtschaftliche Struktur, d. h. die grosse Bedeutung der Verstaatlichten Industrie und der Verstaatlichten Banken für die österreichische Wirtschaft, unterstützt diese Rolle des Verbändestaates.

An der Sozialpartnerschaft wird vielfach Kritik geübt.<sup>10</sup> Dazu zählt die Kritik aus marxistischer Sicht, die der Sozialpartnerschaft die Verschleierung faktischer Klassenverhältnisse vorhält. Dazu zählt auch die marktwirtschaftliche Kritik, die in der Sozialpartnerschaft ein wettbewerbsfeindliches Kartell sieht. Von besonderer Bedeutung ist jedoch die demokratietheoretische Kritik – in der Sozialpartnerschaft sind, unter Ausschluss der Kontrollmechanismen von Verfassungsstaat und Parlamentarismus, bestimmte Interessen von vornherein als entscheidend angenommen: die Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Dieser Vorrang von Produzenteninteressen bedeutet den Nachrang zahlreicher anderer Interessen – so etwa die spezifischen Interessen von Frauen, von Konsumenten, von Behinderten, von Alten, von Ausländern.

Dazu kommt auch noch der extreme Stellvertretercharakter der Sozialpartnerschaft. Während im Parlamentarismus und im Parteienstaat zunehmend direktdemokratische Elemente eine Rolle spielen, ist in der Sozialpartnerschaft direkte Demokratie von vornherein ausgeschlossen. Die Träger der Sozialpartnerschaft sind höchst indirekt bestellte, nur sehr mittelbar

<sup>9</sup> Pelinka 1981, 15–61.

<sup>10</sup> Pelinka 1981, 69–79.